

Statement
von
Gundula Roßbach

Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund)

anlässlich
der gemeinsamen Pressekonferenz
der Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen,
der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) und
des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

„Aufaktpressekonferenz zu den Sozialwahlen 2017“

am 18. April 2017

im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Raum 1.26 (Süderweiterung)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Meine Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Sozialwahl möchte ich hier die Perspektive der Rentenversicherung beleuchten und dabei insbesondere auch auf die Frage eingehen, welchen Nutzen der Einzelne von der Sozialwahl hat. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund sind ja immerhin über 30 Millionen Wahlberechtigte aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Durch ihre Stimmabgabe können die Wahlberechtigten selbst Einfluss auf wichtige Entscheidungen nehmen. Häufig hört man in diesem Zusammenhang: Der Nutzen der Selbstverwaltung und ihre Handlungsfelder sind gering. Richtig ist: Der Gesetzgeber legt die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Rentenversicherung fest. Aber wichtig ist auch: Die Selbstverwaltung füllt den vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen aus. Und hier hat die Selbstverwaltung wichtige Handlungsfelder und Spielräume, die auch für den Bürger von Bedeutung sind.

Ein gutes Beispiel ist, wie ich finde, das Rehabilitationsangebot der Rentenversicherung. Die Selbstverwaltung legt großen Wert darauf, dass in einer Rehabilitation sehr gute medizinische Leistungen angeboten werden, damit die Menschen wieder fit gemacht werden können für das Arbeitsleben. Dabei geht es auch um ganz Konkretes: Die Selbstverwaltung entscheidet beispielsweise wie eine Klinik ausgestattet wird oder wer Chefarzt in der Klinik wird, aber auch über verschiedene Leistungen. Der Effekt ist greifbar: Über 85 Prozent der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen können nach der Behandlung dauerhaft wieder arbeiten.

Die Selbstverwaltung stellt auch sicher, dass die Rentenversicherung ihren Kunden einen sehr guten Service anbietet. Das kommt dem Einzelnen unmittelbar zugute. Sie sorgt beispielsweise dafür, dass die Kunden ein kostenloses und qualitativ hochwertiges Beratungsangebot in Anspruch nehmen können. Sie hat aber etwa auch die Renteninformation auf den Weg gebracht, die die Versicherten jedes Jahr über ihre Rentenansprüche informiert.

Die Selbstverwaltung kontrolliert darüber hinaus, dass die Verwaltung sparsam mit den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber umgeht. Das kommt unseren Kunden unmittelbar zugute: Die Verwaltungskosten der Rentenversicherung sind mit 1,3 Prozent der Ausgaben extrem niedrig. Die Selbstverwaltung kontrolliert aber auch Entscheidungen der Verwaltung im Einzelfall, also etwa ob ein Rentenbescheid richtig berechnet wurde, wenn Widerspruch dagegen eingelegt worden ist. Hier geht es manchmal um Rentennachzahlungen in vierstelliger Höhe. Viele Streitigkeiten können so außergerichtlich beigelegt werden. Und die Selbstverwaltung stellt auch die Versichertenberater, die überall vor Ort den Versicherten für Auskünfte und Unterstützung zur Verfügung stehen. Im letzten Jahr haben sie über eine Million Menschen beraten und über 200.000 Rentenansprüche aufgenommen.

Wichtig ist auch: Die Selbstverwaltung ist Sachwalter der Interessen der Wahlberechtigten. Erst die Selbstverwaltung gibt der Rentenversicherung eine Stimme, die in der Politik und in der Öffentlichkeit gehört wird. Die Selbstverwaltung wird im Vorfeld gesetzlicher Neuregelungen in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen und beeinflusst sie auch. Viele der zurzeit diskutierten Reformvorschläge sind von der Selbstverwaltung der Rentenversicherung vorgeschlagen worden. Im Interesse der Beitragszahler und Rentner hat die Selbstverwaltung dabei immer die langfristige Perspektive im Auge, die über den nächsten Wahltag hinausgeht, und wirkt so auch als Korrektiv in politischen Entscheidungsprozessen. Ohne Selbstverwaltung wäre die Rentenversicherung eine nachgeordnete staatliche Verwaltung. Eine wichtige kritische Stimme in der Politikberatung, aber auch in der Berichterstattung in den Medien, würde fehlen.

Eine hohe Wahlbeteiligung bei den Sozialwahlen stärkt dabei die Position der Selbstverwaltung als eigene Interessenvertretung der Beitragszahler und Rentner gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Bei den letzten Landtagswahlen ist die Wahlbeteiligung wieder deutlich angestiegen. Ich bin zuversichtlich, dass es gelingen kann, die Wahlbeteiligung auch bei den nächsten Sozialwahlen wieder zu erhöhen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuell sehr niedrigen Zinsen und mancher Unsicherheiten auf den Finanzmärkten hat die Wertschätzung für die staatlichen sozialen Sicherungssysteme in den letzten Jahren wieder zugenommen. Das wird aus meiner Sicht positiven Einfluss auf die Wahlbeteiligung haben. Ich denke, die

Menschen sind eher bereit, sich zu engagieren und ihre Stimme für etwas abzugeben, das sie für sinnvoll und notwendig erachten.

Auch hört man immer wieder, dass die Menschen mehr Bürgerbeteiligung, mehr Beteiligung an staatlichen Entscheidungen wollen. Und genau darum geht es doch im Kern bei den Sozialwahlen: Mitentscheiden und die eigene Interessenvertretung stärken, die Unabhängigkeit von der Politik garantiert. Deshalb ist die Sozialwahl durchaus zeitgemäß und nicht – wie manche Glauben machen wollen – überholt.

Entscheidend ist es aus meiner Sicht, dass die Menschen über die Sozialwahl informiert werden, damit sie von ihrem Wahlrecht überhaupt Gebrauch machen können. Zusammen mit den Ersatzkassen haben wir daher eine Öffentlichkeitskampagne für die Sozialwahl gestartet. Wir informieren über die Sozialwahl auf den verschiedensten Kanälen: in unserem neuen Internetauftritt www.sozialwahl.de, in Anzeigen, auf Plakaten, im Fernsehen und im Radio. Wir sprechen diesmal auch ganz gezielt junge Menschen an, etwa mit Videos auf YouTube.

Die Sozialwahl ist ein wichtiger Baustein in unserem Sozialstaat. Ich hoffe, dass möglichst viele Menschen bei dieser Sozialwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und damit die Selbstverwaltung stärken, damit sie wirkungsvoll die Interessen der Wahlberechtigten vertreten kann. Dies wäre auch ein positives Signal für unseren Sozialstaat und für unsere Demokratie.